
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 30.05.2011

Nr. 31

**Änderung der Prüfungsordnung
für den
Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik
(Business Administration and Engineering – Information Engineering)
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 30.05.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik vom 21.09.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 31/2009), zuletzt geändert durch Ordnung vom 04.02.2010 (Amtl. Mittlg. Nr. 07/2010), wird wie folgt geändert:

1. §11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Satz 1 erhält die folgende Fassung:
„In folgenden Pflicht- und Wahlpflichtbereichen sind die folgenden Leistungspunkte zu erwerben.“
Satz 2 wird gestrichen.
 - 1.2 Der Bereich „Informationstechnik“ erhält die neue Bezeichnung „Pflichtbereich Informationstechnik“. Im Pflichtbereich „Informationstechnik“ wird das Modul „Digitale Übertragungstechnik“ gestrichen. Eingefügt wird das neue Modul „Sprachsignalverarbeitung“ mit 6 LP.
 - 1.3 Der Bereich „Wirtschaftswissenschaft“ erhält die neue Bezeichnung „Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaft“.
 - 1.4 Der Bereich „Fachübergreifende Seminare“ erhält die neue Bezeichnung „Pflichtbereich Fachübergreifende Seminare“.
 - 1.5 Der Wahlpflichtbereich Informationstechnik erhält folgende Fassung:

„Wahlpflichtbereiche Informationstechnik	18
Wahlpflichtbereich Automation	6-18
Wahlpflichtbereich Kommunikation	6-18
Wahlpflichtbereich Multimedia-Technologie	6-18
Wahlpflichtbereich Elektronik	6-18
Wahlpflichtbereich Informatik	6-18“.

- 1.6 Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaft erhält das Modul „Innovation und Internationales Management“ die neue Bezeichnung „Innovations- und Technologiemanagement“; erhält das Modul „Europäisches und internationales Wirtschaftsvertragsrecht“ die neue Bezeichnung „Europäisches und internationales Wirtschaftsprivatrecht“.
2. § 13 Abs. 5 Satz 4 erhält die folgende Fassung:
„Die Abschlussprüfungen der Module ‚Produktions- und Logistiknetzwerke‘, ‚Logistik- und Informationsmanagement‘, ‚Controlling (Vertiefung)‘, ‚Innovations- und Technologiemanagement‘, ‚Marketing (Vertiefung)‘, ‚Personalmanagement‘, ‚Service Management‘, ‚Entwicklung unternehmerischer Persönlichkeit‘, ‚Entrepreneurship und Wirtschaftsentwicklung‘, ‚Globalization and the World Economy‘, ‚Europäisches und internationales Wirtschaftsprivatrecht‘, ‚Advanced Planning Systems and Service Management‘ und ‚Economic Integration‘ werden in Form von Klausuren von jeweils 90 Minuten Dauer abgelegt.“
3. Die Modulübersicht (Anhang) wird gestrichen.

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die nach In-Kraft-Treten für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Auf Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind, wird die diese Änderung mit folgenden Einschränkungen angewandt:

- Ist das Modul „Digitale Übertragungstechnik“ bei In-Kraft-Treten der Änderung bereits bestanden, wird es für den Pflichtbereich angerechnet. Das Modul „Sprachsignalverarbeitung“ kann als Wahlpflichtmodul studiert werden.
- Abgeschlossene Module des Wahlpflichtbereiches aus der im Sommersemester 2010 geltenden Prüfungsordnung, die mit dieser Prüfungsordnung nicht mehr angeboten werden, werden für den Wahlpflichtbereich angerechnet.

Artikel III

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs B (Wirtschaftswissenschaft - Schumpeter School of Business and Economics) vom 03.11.2010 und vom 27.04.2011 sowie des Fachbereichs E - Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik vom 17.11.2010 und vom 19.01.2011.

Wuppertal, den 30.05.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch